

<b>1 Projektstammdaten</b>		
<b>Projektname:</b> Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021 - 2028		
<b>Projektkurzbezeichnung:</b> SGB VIII - Reform		
<b>Projektauftrag/-beschreibung:</b> Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Magdeburg auf der Basis der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021 – 2028. Serviceorientierte Anpassung der Organisation und der Abläufe an die veränderten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe		
<b>Auftraggeber:</b> Herr Dr. Trümper		
<b>Auftragnehmer:</b> Jugendamt Magdeburg		
<b>Ausgangslage/ Problemstellung:</b> Die Kinder- und Jugendhilfe wird sich in den nächsten Jahren durch rechtliche Reformvorhaben maßgeblich weiterentwickeln. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die SGB VIII – Reform mit umfangreichen Herausforderungen auf struktureller und konzeptioneller Ebene sowie in der Fallarbeit der Erzieherischen Hilfen</li> <li>• Die angestrebte „große Lösung“ innerhalb der SGB VIII – Reform, mit der die Verantwortung für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendhilfe übergehen wird</li> <li>• Die Vormundschaftsreform und die Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes, die Veränderungen in der Fallarbeit nach sich ziehen.</li> </ul>		
<b>Projektziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessene Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Grundintentionen der Reformvorhaben</li> <li>• Wirtschaftliche Leistungserbringung durch klare Maßstäbe bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen</li> <li>• Weiterentwicklung der Organisation des Jugendamtes entsprechend den Zielsetzungen der Reformvorhaben</li> <li>• Anpassung und Ergänzung vorhandener Fachstandards zur Sicherung der Steuerungsfähigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe</li> <li>• Ausarbeitung von Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten und zu Partnern</li> <li>• Anpassung von Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Partnern, um die Ziele der Reformen sicherzustellen</li> <li>• Überprüfung des Personalbedarfs im Sozialen Dienst durch Fortschreibung des Instruments zur Personalbemessung</li> </ul>		
<b>Projektdauer:</b> Geplanter Beginn: 01.05.2021 Geplantes Ende: 31.12.2025 Fortsetzung in den Jahren 2026 – 2028		
<b>Geplanter finanzieller Umfang:</b> Für weite Teile keine zusätzlichen Kosten; wird mit eigenen personellen Ressourcen umgesetzt. Eine Stelle mit 0,75 VzÄ für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich § 35a, um die Teamleitung 51.39 für Projektleitungsaufgaben freizustellen. Kompensation erfolgt personalkostenneutral aus Arbeitszeitreduzierungen bzw. über die im Stellenpool vorhandene Stelle 01.0.11010100.0107.1. Für die strategischen Fragen im Handlungsfeld Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entstehen externe Beratungskosten in Höhe von ca. 40 TSD EUR.		
..... Datum	..... Unterschrift Auftraggeber	..... Unterschrift Projektleiter

## 2 Rollen und Verantwortlichkeiten

### Auftraggeber

Name	Org.-Einheit
Herr Dr. Trümper	

Aufgaben:

- Freigabe der Ergebnisse

### Lenkungsgruppe (und Vertretung)

Rolle/ Rollen	Name	Org.-Einheit	Zeitanteil in %
Leitung der Lenkungsgruppe	Fr. Borris	Beigeordnete Dez. V	
Lenkungsgruppenmitglied	Fr. Dr. Arnold	Amtsleitung Amt 51	
Lenkungsgruppenmitglied	Frau Schulz*	Amtsleitung Amt 50	
Lenkungsgruppenmitglied	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
Lenkungsgruppenmitglied	Herr Henneicke	Abteilungsleitung 51.5	
Lenkungsgruppenmitglied	Frau Seidel*	Abteilungsleitung 50.3	
Lenkungsgruppenmitglied	n. n.	Fachbereich 01	
Lenkungsgruppenmitglied	n. n.	Personalrat	
Lenkungsgruppenmitglied	Frau Thäger	Kinderbeauftragte	
Lenkungsgruppenmitglied	Frau Pasewald*	Behindertenbeauftragte	
Lenkungsgruppenmitglied	n.n.*	Externe Begleitung	

Aufgaben:

- Bewertung der Arbeitsergebnisse
- Fällen von strategischen Entscheidungen
- Abstimmung politische Kommunikation

\* nur für Fragen der Eingliederungshilfe

Turnus:

- Vierteljährlich

### Projektleitung (und Vertretung)

Rolle/ Rollen	Name	Org.-Einheit	Zeitanteil in %
Projektleitung	Frau Dr. Arnold	Amtsleitung 51	i. R. des Zeitanteils für konzeptionelle Arbeiten
	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
	Herr Henneicke	Abteilungsleitung 51.5	
	Frau Klietz	Teamleitung 51.39	0,75 VzÄ
Unterstützung Projektleitung (SB Projekt)	Frau Römer-Lau	SozA 51.3	i.R. der Stelle Fachberatg. i.R. der Stelle Qualitäts- und Projektmanagement
	Frau Germer	SozA 51.3	

**Aufgaben:**

- Projektplanung, Projektorganisation
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lenkungs- und Projektgruppensitzungen
- Information, Kommunikation und Präsentation der Projektergebnisse
- Verteilung von Arbeitsaufgaben
  
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse, einspeisen der Arbeitsergebnisse in ein Qualitätshandbuch
- Erhebung von Daten, insbesondere für die Fortschreibung der Personalbemessung
- Schnittstellenkommunikation zu externen Beteiligten

Das Projekt wird von der Amtsleitung und den Abteilungsleitungen 51.3 und 51.5 sowie der Teamleitung für Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (51.39) geleitet. Zwei Fachkräfte wirken in der Projektleitung mit, indem sie maßgeblich die fachlichen Standards ausarbeiten, die in ein Qualitätshandbuch einfließen und die Daten erheben, plausibilisieren und für Entscheidungen aufarbeiten.

<b>Projektgruppe</b>			
<b>Rolle</b>	<b>Name</b>	<b>Org.-Einheit</b>	<b>Anmerkung</b>
Projektgruppenleitung	Fr. Dr. Arnold	Amtsleitung 51	TPL 3
Projektgruppenleitung	Herr Henneicke	Abteilungsleitung 51.5	TPL 1, 3, 4
Projektgruppenleitung	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	TPL 4
Projektgruppenleitung	Frau Klietz	TL 51.39	TPL 1, 4
Projektgruppenmitglied	Fr. Smolarek	Teamleitung 51.0	
Projektgruppenmitglied	Herr Kracht	Abteilungsleitung 51.1	
Projektgruppenmitglied	Frau Wolf	Abteilungsleitung 51.2	TPL 3
Projektgruppenmitglied	Frau Pawletko	Abteilungsleitung 51.4	
Projektgruppenmitglied	Frau Fahrtmann	Abteilungsleitung 51.6	
Projektgruppenmitglied	Frau Ullrich	Teamleitung 51.6.2	TPL 2
Projektgruppenmitglied	Frau Römer-Lau	SozA 51.3	Für TP 4
Projektgruppenmitglied	Frau Germer	SozA 51.3	Für TP 4
Projektgruppenmitglied	Frau Pfitzner	Teamleitung 51.37	TPL 2
Projektgruppenmitglied	n. n.	Fachbereich 01	
Projektgruppenmitglied	n. n.	Personalrat	

**Aufgaben:**

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der übergreifenden Workshops
- Koordination der Teilprojektgruppen
- Beratung der übergreifenden organisationalen Fragestellungen
- Abstimmung zur Beteiligung Dritter
- Abnahme der Arbeitsergebnisse

**Turnus:**

- Monatlich im Rahmen einer thematischen DB

**Teilprojektgruppen**

Gruppe	Thema	TPGr-Leitung
Teilprojektgruppe 1	Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderung – Strategische und strukturelle Fragestellungen	Fr. Klietz, Hr. Henneicke
Teilprojektgruppe 2	Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes	Fr. Pfitzner Fr. Ullrich
Teilprojektgruppe 3	Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen	Fr. Dr. Arnold Fr. Wolf Hr. Henneicke
Teilprojektgruppe 4	Veränderungen in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft	Hr. Krüger, Fr. Klietz, Hr. Henneicke

**Aufgaben:**

- Vorbereitung, Moderation der WS
- Sicherung der Ergebnisse und Aufarbeiten der Ergebnisse für das Qualitätshandbuch
- fallübergreifende konzeptionelle Arbeit in den Aufgabengebieten der Teilprojektgruppen
- Kommunikation in die Projektgruppe

**Weitere Schnittstellen**

Name	Org.-Einheit	Zeitanteil in %
n. n.	Amt 50 - Eingliederungshilfe	
n. n.	Amt 53	
Fr. Deutschmann	V01	
Hr. Dr. Gottschalk	V02	
Fr. Fröhlich	V01 Rechtsberatung	2-10%
Fr. Pasewald	Behindertenbeauftragte	
Fr. Thäger	Kinderbeauftragte	

**Aufgaben:**

- angemessene Beteiligung bei Schnittstellenfragen und bei Fragen der Betriebsurlaubnis

### 3 Projektkommunikationsstrukturen

Die beteiligten Leitungskräfte sind für die Kommunikation der Projektergebnisse und den Verlauf des Projektes verantwortlich. Vor Beginn und nach Abschluss des Projekts findet eine Mitarbeiterinformation statt. Die Information der politischen Gremien und der Presse ist nach Abstimmung mit dem Auftraggeber im Rahmen der Lenkungsgruppe zu entscheiden.

### 4 Kritische Erfolgsfaktoren

- grundlegende gesetzl. Änderungen
- langfristiger Ausfall von zentral beteiligten Personen
- kurzfristig zu bearbeitende Projektaufträge
- parallel laufende Softwareeinführung

### 5 Projektstruktur

Das Projekt wird in 2 Phasen mit 4 Teilprojekten durchgeführt.

- In Phase 1 werden in den Jahren 2021 – 2023 die unmittelbar umzusetzenden Anforderungen aus den Gesetzesvorhaben umgesetzt und die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Empfehlungen erarbeitet. Fragen der Eingliederungshilfe werden in 2021 nur bearbeitet, sofern sie konkrete Auswirkungen auf die Fallarbeit haben.
- In Phase 2 werden ab 2022 die grundlegenden Fragen zur Übernahme der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe bearbeitet.

Zunächst muss die Etablierung eines Verfahrenslotens im Jugendamt konzeptionell vorbereitet werden.

Ab 2023 sollen darüber hinaus strategische Optionen für die Übernahme der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe diskutiert und entsprechende Weichen gestellt werden.

Bei Inkrafttreten der 3. Stufe der Reform, dem endgültigen Übergang der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist eine dritte Projektphase anzuschließen. Dies kann jetzt noch nicht seriös geplant werden.

Projektphasen und Teilprojekte	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Phase I								
Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes								
Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen								
Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit								
Phase II								
Hilfen aus einer Hand – Konzept und Implementierung Verfahrenslotse								
Hilfen aus einer Hand – strategische und strukturelle Fragestellungen								
Übernahme der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in das Jugendamt								

## Projektbeschreibung

### Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021 - 2028

#### Ausgangslage und Ziel

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode war an einer Reform des SGB VIII gearbeitet worden. In der jetzigen Legislaturperiode wurde im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses ein Reformentwurf erarbeitet, der in der Fachwelt auf breite Zustimmung stößt und im Frühjahr 2021 Bundestag und Bundesrat passieren soll.

Parallel wurde an einer Reform des Vormundschaftsrechts und einer Veränderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes gearbeitet.

Mit den Gesetzesänderungen sind folgende Ziele verbunden:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Prävention vor Ort stärken
- Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien verbessern
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die unter Vormundschaft stehen
- Stärkung der Kooperation der für das Kind Verantwortlichen, insbesondere zwischen Vormündern und Pflegeeltern
- Etablierung eines ausgewogenen Gesamtsystems der verschiedenen Vormundschaftstypen

Um diese zu erreichen, müssen strategische, organisatorische, fachliche und personalwirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden. Im Projekt werden die Grundlagen für die Entscheidungsträger erarbeitet. Wegen der weitreichenden Bedeutung des Projekts für das Jugendamt sind Fachbereich 01 und Personalrat in den Prozess adäquat einzubeziehen.

#### Projektstruktur

Die Gesetzesvorhaben treten abgestuft in Kraft und werden die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig verändern. Aufgrund der differenzierten fachlichen Herausforderungen und des zeitlich abgestuften Inkrafttretens der Regelungen ist es notwendig, das Projekt in verschiedenen Teilprojekten mit unterschiedlichen Beteiligten zu bearbeiten.

Folgende Projektstruktur ist vorgesehen:

Handlungsfeld/ Teilprojektgruppen	Beteiligte Fachabteilungen	Zeitraum
Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderung – Strategische und strukturelle Fragestellungen	51, 50.31, 50.3 32, 53, FB01, Behindertenbeauftragte	2022 - 2028
Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes	51	2021 / 2023
Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen	51, V02, Kinderbeauftragte	2021 / 2023
Veränderungen in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft	51.3 und 51.5, FB01	2021 / 2022

## Teilprojekt 1: Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderung – Strategische und strukturelle Fragestellungen

Im Teilprojekt 1 werden sämtliche strategischen, organisatorischen und strukturellen Fragen bearbeitet, die sich aus der sogenannten „großen Lösung“ ergeben, durch die sichergestellt werden soll, dass künftig alle Hilfen für Kinder mit Behinderung durch das Jugendamt geleistet werden.

Das Gesetz sieht hierbei ein dreistufiges Verfahren vor:

- Stufe 1 (ab 2021): Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Optimierung der Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen (wird in Teilprojekt 4 mit bearbeitet)
- Stufe 2 (ab 2024): Bessere Unterstützung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien durch Einführung von Verfahrenslotsen im Jugendamt
- Stufe 3 (ab 2028): Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Die Arbeitspakete für Stufe 3 können im Rahmen des Projekts noch nicht bearbeitet werden, weil die maßgeblichen Regelungen erst 2027 erarbeitet werden. Das Bundesgesetz, das den Übergang der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung regeln soll, muss noch erarbeitet werden und soll bis zum 31.12.2027 erarbeitet werden. Im Projekt werden daher nur Fragestellungen für die Stufen 1 und 2 der Reform bearbeitet.

Zu den grundsätzlichen Fragestellungen, die im Rahmen des Projekts zu klären sind, gehören, bspw.:

- Wo und mit welchen Personalressourcen soll der Verfahrenslotse 2024 angedockt werden?
- Wie soll ein grundsätzlicher Fahrplan für den Übergang der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe gestaltet werden?
- Soll die große Lösung organisatorisch vorgezogen werden und die Aufgaben der Sozialhilfe für junge Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung bereits „vorab“ dem Jugendamt zugeordnet werden?
- Welche personellen und organisatorischen Herausforderungen ergeben sich aus einer sogenannten „vorgezogenen großen Lösung“?

Neben der organisatorischen Fragestellung, wie die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bis zur endgültigen Umsetzung der großen Lösung in der Ablauf- und Aufbauorganisation des Sozialdezernats implementiert sein soll, sind im Teilprojekt auch Ressourcenfragen zu klären. Dies setzt voraus, dass untersucht wird, ob die vorhandenen Ressourcen für die Eingliederungshilfe junger Menschen im Jugendamt und im Sozialamt ausreichend für die zu leistende Arbeit sind.

Hieraus ergibt sich folgender Zeitplan für das Teilprojekt:

Meilenstein	Termin (von – bis)
Phase I	
Konzeptentwicklung Verfahrenslotse	2. Quartal 2022
Vorbereitende Arbeiten zur Implementierung des Verfahrenslotsen	2023
Phase II	
Ausgangsanalyse: Herausforderungen für den organisatorischen Übergang der Eingliederungshilfe in das Jugendamt	3. Quartal 2023
Soll-Konzeption: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche – Empfehlung zur Aufbauorganisation	4. Quartal 2023, 1. Quartal 2024
Ressourcenbedarf für Soll-Konzeption Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ermitteln	2. und 3. Quartal 2024
Entscheidungen zur Aufbauorganisation und Umsetzungsplanung	Ende 4. Quartal 2024
Ggf. Vorbereitende Arbeiten zum Übergang der Eingliederungshilfe in das Jugendamt	2025 ff

Da die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Eingliederungshilfe zurzeit im Heranziehungsverhältnis für das Land tätig wird, sind vor Beginn des Teilprojekts Fragestellungen und inhaltliche Spielräume zur Umsetzung einer „vorgezogenen großen Lösung“ mit dem Land abzustimmen. Phase II des Teilprojekts wird abhängig von diesen Spielräumen ausgestaltet.

Wegen der hohen politischen und strategischen Bedeutung, der Fragestellungen, die in diesem Kontext erarbeitet werden, ist eine externe Begleitung für die strategischen Fragestellungen zur „großen Lösung“ ab 2023 zielführend.

Für die Konzeption des Verfahrenslotsen wird auf die Erfahrungen aus dem Örtlichen Teilhabemanagement zurückgegriffen.

Der Teilprojektgruppe gehören folgende Mitglieder an:

<b>Teilprojektgruppe</b>			
<b>Rolle</b>	<b>Name</b>	<b>Org.-Einheit</b>	
Teilprojektgruppenleitung	Frau Klietz*	Teamleitung 51.39	
Teilprojektgruppenleitung	Herr Henneicke*	Abteilungsleitung 51.5	
Teilprojektgruppenmitglied	Fr. Dr. Arnold	Amtsleitung 51	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Fahrtmann	Abteilungsleitung 51.6	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Selig	Teamleitung 51.53	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Garlipp	Teamleitung 51.54	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Schulz	Amtsleitung 50	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Seidel	Abteilungsleitung 50.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Penderock**	Teamleitung 50.31	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Wontraba**	SGL 50.32	
Teilprojektgruppenmitglied	n. n.	Fachbereich 01	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Pasewald	Behindertenbeauftragte	
Teilprojektgruppenmitglied	n. n.**	Externe Beratung	
<b>Aufgaben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Handlungsbedarfe der Eingliederungshilfe</li> <li>• Bearbeitung der strategischen Fragestellungen zur großen Lösung</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppen für die Teilergebnisse</li> <li>• Abnahme der Arbeitsergebnisse</li> <li>• Erarbeiten einer Umsetzungsplanung</li> </ul>			

\* interne Organisation und Ansprechpartner für externe Begleitung

\*\* erst ab 3. Quartal 2023

## Teilprojekt 2 Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes

Im Teilprojekt 2 werden strukturellen Fragen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes bearbeitet.

Folgende strukturelle und konzeptionelle Fragen zum Kinderschutz sind zu beantworten:

- Welche Auswirkungen haben die veränderten Vorgaben zur Erteilung von Betriebserlaubnissen?
- Welche Auswirkungen haben die veränderten Vorgaben zur Aufsicht?
- Wie müssen Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII angepasst werden?
- Wie werden Berufsheimnisträger über die veränderten Befugnisse nach §§ 4 KKG-E, 73c und 87 Abs. 2a SGB V-E aufgeklärt?
- Wie kann die Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten nach § 5 KKG-E gestärkt werden?
- Wie können Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien strukturell und individuell verankert werden?
- Wie können die Belange von Kindern mit Behinderung bei der Beratung nach § 8b SGB VIII berücksichtigt werden?
- Wie wird der Kinderschutz bei Auslandsmaßnahmen sichergestellt?
- Sind die Strukturen des Jugendamtes für die strategische Arbeit im Kinderschutz adäquat?

Wegen der hohen Bedeutung des Kinderschutzes ist das Teilprojekt prioritär umzusetzen. Bei der Projektplanung ist jedoch zu berücksichtigen, dass externe Partner bei einzelnen Fragestellungen berücksichtigt werden müssen.

In einem ersten Schritt werden daher die notwendigen Handlungsfelder konkret zu identifizieren sein. Auf dieser Basis muss eine Umsetzungsplanung erstellt werden, die sowohl Dringlichkeit als auch Komplexität der zu bearbeitenden Fragestellung berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich folgender Zeitplan für das Teilprojekt:

Meilenstein	Termin (von – bis)
Bestandsaufnahme und Umsetzungsplanung: Alle zu bearbeitenden Fragestellungen sind gesammelt und in die Projektstruktur aufgenommen Eine Meilensteinplanung ist erstellt	Vorlage des Gesetzes – Ende 3. Quartal 2021
Umsetzungsplanung	4. Quartal 2022

Der Teilprojektgruppe sollten die Mitglieder der AG Kinderschutz im Jugendamt angehören, da sich diese AG ohnehin mit allen Strukturfragen des Kinderschutzes befasst. Bei Bedarf können auch AGs für Teilfragestellungen gegründet werden.

<b>Teilprojektgruppe</b>			
<b>Rolle</b>	<b>Name</b>	<b>Org.-Einheit</b>	
Teilprojektgruppenleitung	Frau Pfitzner	Teamleitung 51.37	
Teilprojektgruppenleitung	Frau Ullrich	Teamleitung 51.6.2	
Teilprojektgruppenmitglied	Fr. Dr. Arnold	Amt 51	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Römer-Lau	SB 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Vesterling	Teamleitung 51.31	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Lodahl	SozA 51.37	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Hörnlein-Reckewell	SozA. 51.37	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Grüngreif	SozA. 51.37	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Liebig	Teamleitung 51.36	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Heinrichs	Teamleitung 51.38	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Klietz	Teamleitung 51.39	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Selig	Teamleitung 51.53	
Teilprojektgruppenmitglied	n.n.	51.01	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Kracht	Abteilungsleitung 51.1	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Bergmann, n.n.	Sozialarb.51.2	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Pohle	Teamleitung 51.62	
<p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Handlungsbedarfe im Kinderschutz</li> <li>• Erarbeiten einer Umsetzungsplanung</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppen für die Teilergebnisse</li> <li>• Abnahme der Arbeitsergebnisse</li> </ul>			

### **Teilprojekt 3**

#### **Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen**

Ziel der SGB VIII-Reform ist es in allen Angeboten der Jugendhilfe die Partizipation von jungen Menschen, Eltern und Familien zu stärken, den inklusiven Ansatz zu fördern und mehr präventive und niederschwellige Angebote zu ermöglichen.

Die Reform bietet hierfür Ansätze, die es erforderlich machen, die aktuelle Praxis in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu reflektieren und bedarfsgerecht die Kinder- und Jugendhilfelandschaft in Magdeburg weiterzuentwickeln und anzupassen.

Folgende Fragen sind für eine strukturell stärker verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten:

- Unter welchen Voraussetzungen können selbstorganisierte Zusammenschlüsse gefördert und unterstützt werden?
- Wie sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse in politischen Gremien einbezogen werden?

Um Inklusion in allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu fördern sind die Angebote daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie bereits jetzt auf die Bedürfnisse von allen Menschen ausgerichtet sind. Dies umfasst eine Prüfung, inwieweit sie unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung in Anspruch genommen werden können.

Das neue SGB VIII bietet die Möglichkeit, die vorhandene Infrastruktur um weitere niederschwellige und präventive Angebote zielführend zu ergänzen. Es sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

- Niederschwellig organisierte Hilfe für Familien in Notsituationen
- Unmittelbar zugängliche Leistungen, die in der Jugendhilfeplanung abgebildet sind
- Überprüfung der Anpassung der Angebote nach § 16 Abs. 1 SGB VIII auf den konkretisierten Aufgaben- und Zielkatalog der Maßnahmen

Außerdem sollen die Jugendhilfeplanung künftig auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung von Angeboten – insbesondere solchen mit niedrigrschwelligem Zugang enthalten.

Die Teilprojektgruppe bearbeitet weiterhin die übergreifenden Einzelfragen, die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe wegen seiner Gesamtverantwortung umzusetzen sind. Hierzu gehören alle Fragen zu Genehmigung, Planung und Statistik.

#### **Projektablauf und -struktur**

In diesem Teilprojekt sind im Wesentlichen grundsätzliche und strategische Fragestellungen zu bearbeiten, die einen hohen Gestaltungsspielraum bieten und politische Aufmerksamkeit genießen. Es ist zunächst eine gründliche Analyse der bestehenden Angebote notwendig. Bei dieser Analyse sind Betroffene, Politik und Netzwerkpartner angemessen zu beteiligen.

Dies setzt eine gute Planung der Analyse voraus. Deshalb ist in einem ersten Schritt ein Meinungsbildungsprozess innerhalb des Jugendamtes zu den einzelnen Fragestellungen notwendig. Dieser sollte bis zur Leitungsklausur im September abgeschlossen sein.

Die Leitungsklausur kann dann dazu genutzt werden, für konkrete Einzelmaßnahmen, die sich aus der internen Analyse ergeben bereits erste Ziele zu entwickeln. Für breiter angelegte Analysen kann hier der Beteiligungsprozess geplant werden. Im Ergebnis liegen entweder konkrete, fachliche Zielsetzungen oder die Planung für einen Weg zu diesen Zielsetzungen vor.

Alle angedachten Maßnahmen sind nach festgelegten Kriterien zu beurteilen. Dabei spielt sowohl der Beitrag der Maßnahme zu einer fachlich qualifizierten Jugendhilfe als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eine Rolle.

Hieraus ergibt sich folgende Meilensteinplanung:

Meilenstein	Termin (von – bis)
Interne Bestandsaufnahme In allen Fachabteilungen sind die Fragestellungen reflektiert, eine erste interne Einschätzung ist erarbeitet und die Beteiligungsoptionen sind als Vorbereitung für die Leitungsklausur geprüft.	Verabschiedung Gesetz bis September 2021
Planung des weiteren Vorgehens Für konkrete Maßnahmen ist eine Umsetzungsplanung erarbeitet Breiter angelegte Planungs- und Beteiligungsprozesse sind beschrieben	September 2021
Umsetzungsplanung für konkrete Maßnahmen	September 2021
Bestandsaufnahme mit Betroffenenbeteiligung und Umsetzungsplanung Betroffene sind beteiligt und eine Umsetzungsplanung für Maßnahmen liegt vor	September 2021 bis 2022

Die Umsetzungsphase kann noch nicht geplant werden, da sich aus der Analyse sehr unterschiedliche Handlungsbedarfe ergeben. Die einzelnen Umsetzungsschritte sollten daher rollierend geplant werden. Alle Maßnahmen sollten bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Die Teilprojektgruppe umfasst die Amtsleitung und Abteilungsleitungen des Jugendamtes. Da planerische Aspekte eine gewichtige Rolle spielen, soll die Stabsstelle Jugendhilfe- und Sozialplanung einbezogen werden.

Teilprojektgruppe			
Rolle	Name	Org.-Einheit	
Teilprojektgruppenleitung	Fr. Dr. Arnold	Amtsleitung 51	
Teilprojektgruppenleitung	Frau Wolf	Abteilungsleitung 51.2	
Teilprojektgruppenleitung	Herr Henneicke	Abteilungsleitung 51.5	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Smolarek	Teamleitung 51.01	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Kracht	Abteilungsleitung 51.1	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Pawletko	Abteilungsleitung 51.4	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Fahrtrmann	Abteilungsleitung 51.6	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Pfitzner	Teamleitung 51.37	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Podei	SB 51.01	
<p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der übergreifenden Workshops</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppen für die Teilergebnisse</li> <li>• Beratung der übergreifenden organisationalen Fragestellungen</li> </ul>			

Die Teilprojektgruppe steuert das Teilprojekt. Es werden Aufträge an die einzelnen Fachabteilungen gegeben oder übergreifende AGs gebildet, die einzelne Fragestellungen besprechen. Für die Sitzungen werden vorgesehene Termine für thematische Dienstberatungen genutzt.

#### **Teilprojekt 4**

#### **Weiterentwicklung in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft**

Die Reform des SGB VIII, des Vormundschaftsrechts und der Adoptionsvermittlung erfordert Veränderungen in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft. Es müssen bestehende Fachstandards an die neue Rechtslage angepasst werden. Bearbeitet werden folgende Teilaufgaben:

- Careleaving; Hilfe für junge Volljährige – Nachbetreuung
- Kooperation bei Hilfen in Einrichtungen und Pflegefamilien
- Kinderschutz und Beschwerdemanagement
- Adoptionsvermittlung
- Vormundschaft
- Sonstige Fragestellungen

Das Teilprojekt baut auf die Ergebnisse des Projekts Organisationale Veränderung des Sozialen Dienstes aus den Jahren 2015-2016 auf, in dem die Fachstandards für die Arbeit des Sozialen Dienstes erarbeitet und in einem Handbuch dokumentiert wurden.

#### Projektablauf und -struktur

Projektablauf- und -struktur orientieren sich am bewährten Prozedere aus dem Projekt Organisationale Veränderung des Sozialen Dienstes. Das Teilprojekt gliedert sich in folgende Arbeitspakete:

- Bestandsaufnahme  
Sammlung aller Fragestellungen nach Verabschiedung des Gesetzes und – bei Bedarf – Bildung von Unterarbeitsgruppen
- Prozessbetrachtung und Standardentwicklung  
Überprüfung bestehender Standards, Ergänzung noch fehlender Standards, Beschreibung aller Schnittstellen
- Überarbeitung des Qualitätshandbuches  
Dokumentation aller überarbeiteten Verfahrensstandards in einem Qualitätshandbuch
- Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung  
Ermittlung von Zeitbedarfen für Aufgabenpakete auf der Basis des Personalbedarfsermittlungsinstrumentes, das zwischen FB01 und Jugendamt für den Sozialen Dienst abgestimmt ist
- Umsetzungsplanung

Das Projekt wird in wesentlichen Teilen bis zum Jahresende 2021 umgesetzt sein müssen, um den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu genügen, Ergebnisse in die parallel laufende Softwareeinführung einzuspeisen und die rechnerischen Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung in die Personalbedarfsplanung einzuspeisen.

Hieraus ergibt sich folgender Zeitplan für das Teilprojekt:

<b>Meilenstein</b>	<b>Termin (von – bis)</b>
Bestandsaufnahme: Alle zu bearbeitenden Fragestellungen sind gesammelt und in die Projektstruktur aufgenommen	Vorlage des Gesetzes – Juni 2021
Prozessbetrachtung und Standardentwicklung: Zu allen fachlichen Fragen sind Standards entwickelt worden	Juli 2021
Überarbeitung Qualitätshandbuch	4. Quartal 2021
Fortschreibung Personalbedarfsberechnung Der Personalbedarf ist ermittelt	4. Quartal 2021
Umsetzungsplanung	4. Quartal 2021

Die Teilprojektgruppe umfasst alle Leitungskräfte des Sozialen Dienstes und der Teams 51.52 und 51.53 sowie Fachkräfte mit fallübergreifenden Aufgaben der 51.3 und der 51.1. Der FB01 soll in das Teilprojekt wegen der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen mit einbezogen werden.

<b>Teilprojektgruppe</b>			
<b>Rolle</b>	<b>Name</b>	<b>Org.-Einheit</b>	
Teilprojektgruppenleitung	Herr Krüger	Abteilungsleitung 51.3	
Teilprojektgruppenleitung	Frau Klietz	Teamleitung 51.39	
Teilprojektgruppenleitung	Herr Henneicke	Abteilungsleitung 51.5	
Teilprojektgruppenmitglied	Fr. Dr. Arnold	Amtsleitung 51	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Germer	SozA 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Römer-Lau	SozA 51.3	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Vesterling	Teamleitung 51.31	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Recknagel	Teamleitung 51.32	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Schnabel	Teamleitung 51.33	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Fritzar	Teamleitung 51.34	
Teilprojektgruppenmitglied	Hr. Zimmermann	Teamleitung 51.35	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Liebig	Teamleitung 51.36	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Pfitzner	Teamleitung 51.37	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Heinrichs	Teamleitung 51.38	
Teilprojektgruppenmitglied	Herr Selig	Teamleitung 51.53	
Teilprojektgruppenmitglied	Frau Jänsch	Teamleitung 51.12	
Teilprojektgruppenmitglied	n. n.	Fachbereich 01	
<p><b>Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der übergreifenden Workshops</li> <li>• Koordination der Arbeitsgruppen für die Teilergebnisse</li> <li>• Beratung der übergreifenden organisationalen Fragestellungen</li> <li>• Organisation der Personalbemessung</li> <li>• Abnahme der Arbeitsergebnisse</li> </ul>			

Folgende AGs werden vorgeschlagen, die Teilergebnisse erarbeiten, die in der Projektgruppe gebündelt und bewertet werden:

<b>Arbeitsgruppen</b>			
<b>AG</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Leitung</b>	<b>Mitwirkende</b>
Beratung und Hilfen zur Erziehung	<u>Beratung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10a SGB VIII-E</li> <li>Beratung nach § 8 SGB VIII</li> </ul> <u>Careleaving</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfe für junge Volljährige</li> <li>Coming-Back-Option</li> <li>Nachsorge</li> </ul> <u>Kooperation bei Hilfen in Einrichtungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Kooperation der Beteiligten</li> <li>Förderung der Beziehung zu den Eltern und zu Geschwistern</li> <li>Einbeziehung nicht sorgeberechtigter Eltern in Hilfeplanung</li> <li>Prozesshafte Perspektivklärung</li> <li>Schutz von Bindungen von Pflegekindern</li> <li>Beratung von Pflegeeltern</li> </ul>	Henneicke	TL 51.33, 34 4 SozA 51.3 1 SozA 51.53 SB Projekt
Kinderschutz, Familiengerichtl. Verfahren, Beschwerde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzkonzepte in der Hilfeplanung</li> <li>Beschwerdemanagement für junge Menschen</li> <li>Mitwirkung familiengerichtlichen Verfahren</li> <li>Begleitung von Auslandsmaßnahmen</li> <li>Einbeziehung von Ärzten in die Gefährdungseinschätzung</li> <li>Information junger Menschen über Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen</li> <li>Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Inobhutnahmen</li> <li>Vorrang ehrenamtlicher Vormundschaft</li> <li>Vorläufige Vormundschaften</li> <li>Bestellungsprozess von Vormündern / Anregung von Vormundschaften</li> </ul>	Pfitzner Henneicke	TL 51.32 TL 51.36 2 SozA 51.3 1 SozA 51.36 1 SozA 51.53 1 SozA 51.52 1 SozA 51.37 SB Projekt
Eingliederungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe beim Zuständigkeitsübergang</li> <li>Fallbezogene Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren</li> <li>Zuständigkeiten nach § 10 SGB VIII</li> </ul>	Klietz Henneicke	1 TL 51.53 2 SozA 51.39 1 SozA 51.53 1-2 SozA 51.3 SB Projekt Ltg. und SB 50.3

Adoption	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch nachgehende Begleitung</li> <li>• Anspruch von Herkunftseltern auf Information</li> <li>• Stiefkindadoption bei nicht verheirateten</li> <li>• Auslandsadoption</li> </ul>	Selig	1 TL 51.53 2 SozA 51.53 Ggf. SB Projekt
Vormundschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittstellenvereinbarung Vormundschaft, Pers. Hilfen, PKD</li> <li>• Zusammenarbeit Vormünder / Pflegeeltern</li> <li>• Bestellung von Vormündern</li> </ul>	Henneicke 1 TL 51.3	1 TL 51.36 1 TL 51.53 2 SozA 51.3 1 SozA 51.36 2 SozA 51.52 1 SozA 51.53
Sonstiges*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Kostenbeteiligung</li> <li>• Behördenübergreifende Zusammenarbeit mit Justiz</li> <li>• Mitteilungen aus dem Sorgeregister</li> <li>• Sind die Strukturen und Ressourcen für die übergreifende Arbeit im Kinderschutz tragfähig?</li> </ul>	Henneicke	TL und SozA der betroffenen Teams

\* wird nicht als AG bearbeitet, sondern in der Projektgruppe, bzw. mit den betroffenen Teams besprochen

Die genaue Aufteilung der AGs und der Verantwortlichkeiten wird in der Projektgruppe nach Vorlage des Gesetzes abgestimmt.